Geographie und Raumplanung ◆ Verkehrs- und Einzelhandelsgutachten ◆ Schallschutzgutachten ◆ Umweltplanung

## Schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Krummennaab West"

in der Gemeinde Krummennaab

Dipl.Geogr.Univ. Horst Pressler Elsa-Brandström-Straße 34 93413 Cham

Tel. 09971 - 7644597 09971 - 7644598 Mobil: 0171 - 5271668 email: h.pressler@pggeoversum.de

Dipl.Geogr.Univ. Anton Geiler Tannenstraße 13

93105 Tegernheim Tel. 09403 - 9542 12 Fax. 09403 - 9542 13 Mobil: 0171 - 8046117 email: a.geiler@pggeoversum.de

Auftraggeber:

Gemeinde Krummennaab

Hauptstr. 1

92703 Krummennaab

Cham, den 17.12.2022



## **INHALTSVERZEICHNIS**

ALLO	GEMEINE ERLÄUTERUNGEN	1
<u>1.</u> 1.1 1.2	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN VERKEHR ERGEBNISSE DER STRASSENVERKEHRSZÄHLUNGEN 2021 VERKEHRSTRENDPROGNOSE	2 2 2
2.1 2.2 2.3 2.4 2.5	SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG AUSGANGSSITUATION, AUFGABENSTELLUNG RECHTLICHE GRUNDLAGEN BERECHNUNGS- UND BEMESSUNGSVERFAHREN UNTERLAGEN, NORMEN UND RICHTLINIEN LAGE IM RAUM	3 3 5 6 6
	SCHALLTECHNISCHE BERECHNUNGEN ÜBERSICHT ERMITTLUNG SCHALLTECHNISCHER EINGANGSPARAMETER SCHALLAUSBREITUNGSBERECHNUNGEN VERKEHRSLÄRM EMISSIONEN BEURTEILUNG DER BERECHNUNGSERGEBNISSE DIMENSIONIERUNG PASSIVER SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN VORSCHLAG FÜR TEXTLICHE FESTSETZUNGEN VORSCHLAG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN VORSCHLAG FÜR HINWEISE	7 8 8 8 9 10 12 13
<u>4.</u> Bere	ANHANG echnungsergebnisse Straßenverkehrslärm	<b>13</b> 1-9

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022

Inhalt



## ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Gemeinde Krummennaab beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans für Allgemeines Wohnen "Krummennaab West" mit der 3. Änderung und Teilaufhebung.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Bundesstraße 299 an der nördlichen Ortsgrenze von Krummennaab.

Das nachfolgende Luftbild<sup>1</sup> zeigt die Lage des Bebauungsplans in der Ortslage von Krummennaab.



Grafik 1: Lage

Aufgabe der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung ist es die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen des Verkehrslärms auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu untersuchen und zu beurteilen.

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022

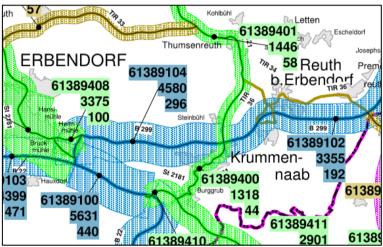
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Google Earth 2022



#### 1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN VERKEHR

### 1.1 ERGEBNISSE DER STRASSENVERKEHRSZÄHLUNGEN 2021

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Straßenverkehrslärms auf die geplante Bebauungsplanänderung wird auf die Ergebnisse der amtlichen Straßenverkehrszählungen des Jahres 2021 zurückgegriffen. Dargestellt wird in nachfolgender Grafik das Verkehrsaufkommen 2015, da eine grafische Darstellung der VZ 2021 derzeit nicht angeboten wird.



Grafik 2: Ergebnisdarstellung der SVZ 2015

Für die Ermittlung des Verkehrsaufkommens der Bundesstraße 299 im Abschnitt zwischen Erbendorf und der Staatsstraße 2121 werden Zählergebnisse der Zählstellennummer 61389104 herangezogen; für die Staatsstraße 2121 diejenigen der Zählstellennummer 61389400.

ZStNr	Verkehrsaufkommen in Kfz/Tag im DTV											
ZSUNI	Pkw	Lkw1	Lkw2	Krad	Summe							
61389104	3.811		267	43	4.120							
61389400	1.889	47	23	49	2.008							

<u>Tabelle 1: Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2021 differenziert nach</u> <u>Fahrzeugkategorien</u>

#### 1.2 VERKEHRSTRENDPROGNOSE

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Straßenverkehrslärms auf das Baugebiet ist nach RLS-19 von Prognosewerten auszugehen. Im Regelfall werden hierzu Modell- oder Trendprognosen durchgeführt.

Die allgemeine Trendprognose auf Basis der Verkehrsverflechtungsprognose 2030 (mit Extrapolation für 2035) bewertet den allgemeinen Trend in der Verkehrsentwicklung ohne die zu untersuchende Bauleitplanung.

Bis zum Jahr 2035 wird im TREND von einer Steigerung des Individualverkehrs von 0,2% p.a. und im Schwerverkehr von 0,8% p.a. ausgegangen. Auf dieser

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022





Basis kann ohne Baugebietsausweisung von folgenden Verkehrsmengen ausgegangen werden:

ZStNr	Verkehrsaufkommen in Kfz/Tag im DTV												
ZOUNI	Pkw	Lkw1	Lkw2	Krad	Summe								
61389104	3.917		297	44	4.258								
61389400	1.942	52	26	50	2.070								

Tabelle 2: Verkehrsprognose 2035 differenziert nach Fahrzeugkategorien

## 2. SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG

## 2.1 AUSGANGSSITUATION, AUFGABENSTELLUNG

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist gemäß § 2 BauGB eine Umweltprüfung vorzunehmen, bei der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden. Hinsichtlich des Schallschutzes sind dabei die in Beiblatt 1 zur DIN 18005 genannten Orientierungswerte von Bedeutung. Abschließend werden zur Einhaltung der Schutzziele der DIN 18005 Vorschläge für Schallschutzmaßnahmen gemacht.

#### 2.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Bei städtebaulichen Planungen sollen hinsichtlich des Schallschutzes die Vorschriften der DIN 18005 als Orientierung dienen. Danach sind in der Regel den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen Orientierungswerte für die Beurteilung zuzuordnen, deren Einhaltung oder Unterschreitung als wünschenswert erachtet wird, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.

Die schalltechnischen Orientierungswerte sind abhängig von der Gebietsnutzung. Beiblatt 1 der Norm nennt folgende Orientierungswerte, die durch äquivalente Dauerschallpegel nicht überschritten werden sollen:

	tags /nachts
bei Allgemeinen Wohngebieten (WA), Kleinsiedlungsgebieten (WS) und Campingplatzgebieten	55 / 45/40 <sup>(*)</sup> dB(A)

<sup>(\*)</sup> Bei den beiden angegebenen Nachtwerten gilt der erste für Verkehrsgeräusche, während der zweite für Gewerbelärm maßgeblich ist.

## Beiblatt 1 zur DIN 18005 enthält folgende Anmerkung:

"Bei Beurteilungspegeln über 45 dB(A) ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich".

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022





#### Das Beiblatt gibt außerdem für die Bauleitplanung folgende Hinweise:

"Die … Orientierungswerte sind als sachverständige Konkretisierung der Anforderung an den Schallschutz im Städtebau aufzufassen.

Der Belang des Schallschutzes ist bei der in der städtebaulichen Planung erforderlichen Abwägung der Belange als ein wichtiger Planungsgrundsatz neben anderen Belangen - z.B. dem Gesichtspunkt der Erhaltung überkommener Stadtstrukturen zu verstehen. Die Abwägung kann in bestimmten Fällen bei Überwiegen anderer Belange - insbesondere in bebauten Gebieten - zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen.

Für die Beurteilung ist in der Regel tags der Zeitraum von 06:00 bis 22:00 Uhr und nachts der Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr zugrunde zu legen. In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen - insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden".

Die Schutzwürdigkeit im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird mit der geplanten Gebietsnutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

#### Anmerkung zur Abwägung der Orientierungswerte:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern weist in seinem Rundschreiben aus dem Jahr 2014 darauf hin, dass <u>hinsichtlich des Verkehrslärms</u> die in der DIN 18005 niedergelegten Orientierungswerte abwägungsfähig (s.o.) sind. Die Rechtsprechung hat zu einem konkreten Einzelfall Überschreitungen der Orientierungswerte um 5 dB(A) anerkannt.

Nicht geklärt ist die Frage, ob im Einzelfall auch Pegel überschritten werden dürfen, die den Grenzwerten der 16. BlmSchV /13/entsprechen.

#### Diese lauten auszugsweise wie folgt:

	tags / nachts
für Allgemeine Wohngebiete	59 / 49 dB(A)

Die 16. BlmSchV gilt allerdings für den Neubau bzw. für die wesentliche Änderung von öffentlichen Verkehrswegen. Für den vorliegenden Bebauungsplan kann dieses Regelwerk eigentlich nicht herangezogen werden. Trotzdem sagen die Grenzwerte aber für ihren Anwendungsbereich aus, dass sie zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche erforderlich sind und eingehalten werden müssen. Diese Grenzwerte können daher beim Nebeneinander von Verkehrswegen und Baugebieten hilfsweise als wichtiges Indiz dafür herangezogen werden, wann mit schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu rechnen ist.

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022





#### 2.3 BERECHNUNGS- UND BEMESSUNGSVERFAHREN

Nach DIN 18005 sind die von den Geräuschemissionen öffentlicher Straßen und Parkplätze herrührenden Immissionen, gekennzeichnet durch den Beurteilungspegel  $L_{\rm r}$  nach den Vorschriften der RLS-19 zu berechnen.

Dabei werden die Beurteilungspegel für den Tag und für die Nacht getrennt berechnet auf Basis prognostizierter Verkehrsaufkommen.

 $L_{r,T}$  für die Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr (Tag)  $L_{r,N}$  für die Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr (Nacht)

Zum Berechnungsverfahren selbst werden darüber hinaus noch folgende ergänzende Erläuterungen gemacht:

Beurteilungspegel für Verkehrsgeräusche werden grundsätzlich in A-bewerteten Schalldruckpegeln angegeben (Einheit Dezibel (A) bzw. dB(A)), die das menschliche Hörempfinden am besten nachbilden. Zur Beschreibung zeitlich schwankender Schallereignisse, wie z.B. der Straßenverkehrsgeräusche, dient der A-bewertete Mittelungspegel.

Die Schallemission (d.h. die Abstrahlung von Schall aus einer Schallquelle) des Verkehrs auf einer Straße oder einem Fahrstreifen wird durch längenbezogenen Schallleistungspegel L'w gekennzeichnet. Die Stärke der Schallemission wird aus der prognostizierten Verkehrsstärke, dem Lkw1+2-Anteil, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Art der Straßenoberfläche, der Gradiente und einem Zuschlag für Mehrfachreflexionen berechnet.

Zum Vergleich mit den Immissionsgrenzwerten (gemäß § 2 der Verkehrslärmschutzverordnung) dient der Beurteilungspegel Lr. Er ist gleich dem Mittelungspegel, der an lichtsignalgeregelten Knotenpunkten um einen Zuschlag zur Berücksichtigung der zusätzlichen Störwirkung erhöht wird.

Die berechneten Beurteilungspegel gelten für leichten Wind (ca. 3 m/s) von der Straße zum Immissionsort und für Temperaturinversion, die beide die Schallausbreitung fördern. Bei anderen Witterungsverhältnissen können deutlich niedrigere Schallpegel auftreten. Daher ist ein Vergleich von Messwerten mit den berechneten Pegelwerten nicht ohne weiteres möglich.

Bei den Schallausbreitungsberechnungen für den Straßenverkehrslärm wurden zur Ermittlung der Beurteilungspegel berücksichtigt:

- Straßenachse der Bundesstraße 299 und der Staatsstraße 2121
- die Anteile aus der Mehrfachreflexion an den Gebäudefassaden (Absorptionsgrad  $\alpha = 0,21$ )
- die Luftabsorption
- Reflexionsordnung = 2
- dünne und LärmschutzwandAsphaltdeckschicht
- die Boden- und Meteorologiedämpfung

Der rechnerische Teil der schalltechnischen Untersuchung wurde unter Verwendung des elektronischen Rechenprogramms SOUNDPLAN (Version 9.0) durchgeführt.

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022





## 2.4 UNTERLAGEN, NORMEN UND RICHTLINIEN

Folgende Unterlagen fanden Verwendung:

- /1/ BERNHARD BARTSCH. Stadtplanung Landschaftsarchitektur. 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Krummennaab West". Fassung vom 13.12.2022
- /2/ Bayerisches Landesamt f
  ür Vermessung und Geoinformation. DGM (1m-Gitter)
- /3/ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Verkehrsverflechtungsprognose 2030. Berlin 2014
- /4/ Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Straßenverkehrszählung 2021

Folgende Normen, Richtlinien und Berechnungsvorschriften fanden Verwendung:

- /5/ 16. BlmSchV. "Verkehrslärmschutzverordnung"
- /6/ DIN 18005. "Schallschutz im Städtebau". 2002
- /7/ VDI-Richtlinie 2714, "Schallausbreitung im Freien"
- /8/ VDI-Richtlinie 2720, "Schallschutz durch Abschirmung im Freien"
- /9/ FGSV. RLS-19. "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen". Ausgabe 2019
- /10/ DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau Anforderungen und Nachweise", 2016
- /11/ VDI-Richtlinie 2719, "Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen"
- /12/ Bayer. Staatministerium des Innern (Hrsg.): Vollzug der Baugesetze; Immissionsschutzbelange im Bauplanungsrecht, Rdschr. 25.07.2014

#### 2.5 LAGE IM RAUM

Das geplante Baugebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Kernortes Krummennaab, mittelbar südlich der Bundesstraße 299.

Nach dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Krummennaab befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans im Außenbereich.

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022



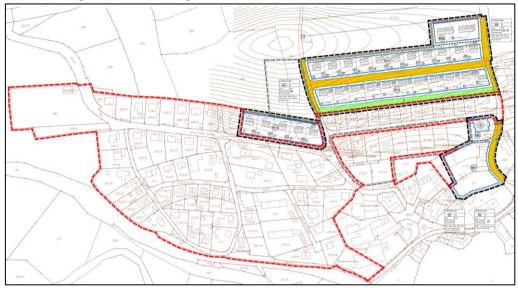


## 3. SCHALLTECHNISCHE BERECHNUNGEN

## 3.1 ÜBERSICHT

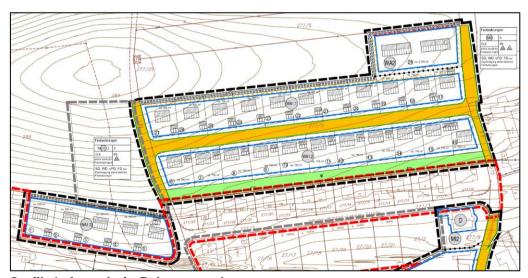
Der Übersichtsplan im Anhang zeigt die örtlichen Gegebenheiten im Umfeld des Bebauungsplans, soweit sie schalltechnisch relevant sind.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Entwurf des BPlans "Krummennaab West".



Grafik 3: Entwurf Bebauungsplan

Die schalltechnischen Berechnungen werden für die neuen Gebietsausweisungen durchgeführt.



Grafik 4: Ausschnitt Bebauungsplan

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022



#### 3.2 ERMITTLUNG SCHALLTECHNISCHER EINGANGSPARAMETER

Grundlage der Berechnung ist für die Bundesstraße 299 und die Staatsstraße 2121 die Trendprognose des Jahres 2035 auf Basis der SVZ 2021 der Zählstelle 61389104.

In die Ermittlung der Geräuschemissionen des Straßenverkehrslärms fließen folgende Daten ein:

- DTV in Kfz/Tag
- Fahrzeugkategorien Tag und Nacht
- Straßenoberfläche: nicht geriffelter Gussasphalt
- zulässige Höchstgeschwindigkeit v<sub>zul</sub> = 100 / 80 km/h bzw. 50 / 50 km/h
- Steigung bzw. Gefälle der Straße (ab 5 % und mehr)
- Korrekturwert D<sub>StrO</sub> für die Straßenoberfläche ab einer Geschwindigkeit von 60 km/h = 0;

Folgende Grundparameter fließen nach RLS-19 in die Emissionsberechnung des <u>Straßenverkehrslärms</u> ein:

Stundenverkehr B 299	Pkw	Lkw1	Lkw2	Krad	Kfz
2035 T	228,0		16,2	2,7	247
2035 N	33,7		4,6	0,1	38,4
Stundenverkehr St 2121	Pkw	Lkw1	Lkw2	Krad	Kfz
2035 T	114,1	3,0	1,4	3,0	121,6
2035 N	14,4	0,5	0,3	0,2	15,5

Tabelle 3: Berechnungsparameter Emissionen Straßenverkehrslärm

#### 3.3 SCHALLAUSBREITUNGSBERECHNUNGEN VERKEHRSLÄRM

Die schalltechnischen Berechnungen erfolgten unter Anwendung gängiger EDV-Programme (hier: SOUNDPLAN 9.0) und werden als Rasterlärmkarten sowie in Tabellenform für die maßgeblichen Parzellen/Gebäude dargestellt.

#### 3.3.1 EMISSIONEN

Auf Grundlage obiger Eingangsdaten lassen sich nach RLS-19 folgende längenbezogenen Schallleistungspegel L´w ermitteln:

Straße	L´w Tag dB(A)	L'w Nacht dB(A)			
Bundesstraße 299	84,8-85,0	77,1-77,3			
Staatsstraße 2121	75,3-76,4	66,5-67,5			

Tabelle 4: Längenbezogener Emissionspegel L'w

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022



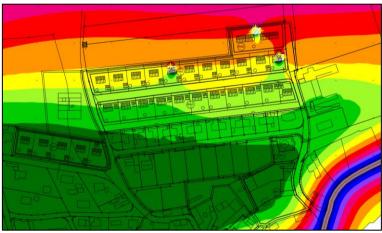


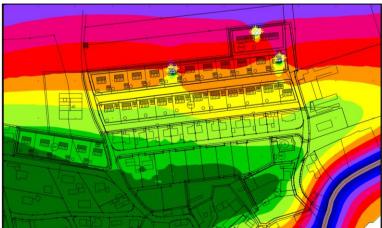
#### 3.3.2 BEURTEILUNG DER BERECHNUNGSERGEBNISSE

Die Berechnungen zur Dimensionierung gegebenenfalls erforderlicher aktiver Lärmschutzmaßnahmen haben zum Ziel den Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV am Tag im Außenwohnbereich und den Erdgeschoßlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans einzuhalten. Verbleibende Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 und gegebenenfalls der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sind mit passiven Schallschutzmaßnahmen auszugleichen.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass keine aktiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden, da die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV tags und nachts eingehalten werden können.

Der Orientierungswert der DIN 18005 für den Tag wird lediglich an der nördlichen Geltungsbereichsgrenze auf Parzelle 28 geringfügig überschritten. Nachts kommt es an der nördlichen Geltungsbereichsgrenze der Parzellen 17-27 zu Überschreitungen des Orientierungswertes der DIN 18005. Die Ergebnisse sind in den Rasterlärmkarten (Karten 1 und 2) sowie den Ergebnistabellen des Anhangs dargestellt.





Grafiken 5.1 und 5.2: Rasterlärmkarte Tag (o.) und Nacht (u.)

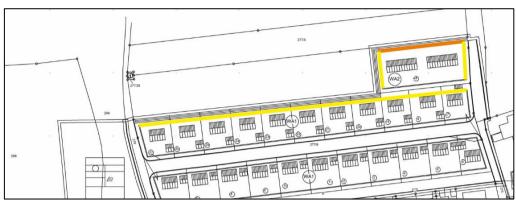
Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022





Die Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 sind abwägungsfähig; passive Schallschutzmaßnahmen zu dimensionieren.



Grafik 6: Lärmpegelbereiche

Die Ergebnisse sind in Anhang 1 dokumentiert.

#### 3.4 DIMENSIONIERUNG PASSIVER SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN

Die notwendigen passiven Schallschutzmaßnahmen werden nach DIN 4109 ermittelt.

Zur Ermittlung der erforderlichen, resultierenden bewerteten Gesamt-Schalldämmmaße der Außenbauteile für schutzbedürftige Räume nach DIN 4109 wird der "maßgebliche Außenlärmpegel" herangezogen. Dieser ergibt sich aus den errechneten Beurteilungspegeln Verkehr für den Tag zuzüglich eines Korrektursummanden von + 3 dB in der Überlagerung mit den errechneten Beurteilungspegeln des Gewerbelärms. Beträgt der Unterschied zwischen den Beurteilungspegel Tag und Nacht weniger als 10 dB(A), so ist der Nachtwert zuzüglich eines Korrekturfaktors von + 10 dB(A) sowie des Korrektursummanden von + 3 dB(A) heranzuziehen.

Ю	HR	OW,T LrT OW,N LrN				MALP	LPB
10	пк		dE	dB			
WA1 Parz 17-27	N	55	53,3	45	45,5	59	2
WA2 Parz 28	0	55	53,0	45	45,2	59	2
WA2 Parz 28	N	55	55,7	45	48,0	61	3

Tabelle 5: Beurteilungspegel Verkehrslärm (höchster Pegel am I-Ort) und maßgeblicher Außenlärmpegel

Mit Hilfe der nachfolgenden Tabelle können die einzelnen Fassaden den Lärmpegelbereichen nach DIN 4109 zugeordnet und für sie das jeweils erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß für Außenbauteile (R'w,res) entnommen werden.

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022



Lärmpogol	"maßgeblicher	erf.
Lärmpegel- bereich	Außenlärmpegel"	R'w,res
Defeich	dB(A)	in dB
I	bis 55	30-35
II	56 bis 60	30-35
III	61 bis 65	30-40
IV	66 bis 70	35-45

Anmerkung 1: Bestehen die Außenbauteile aus mehreren Teilflächen (z.B. Wand, Fenster)

sind die erforderlichen Schalldämm-Maße in Abhängigkeit vom Verhältnis Gesamtaußenfläche eines Raums zur Grundfläche des Raums nach Tab. 9 der DIN 4109 zu korrigieren. Darüber hinaus ist bei Kombinationen von Außenwän-

den und Fenstern Tab 10 der DIN 4109 zu beachten.

Anmerkung 2: Die Zuordnung von Fenstern in Schallschutzklassen (SSK) erfolgt nach der

Richtlinie VDI 2719

#### Demzufolge sind

- → die in Richtung Norden, Osten und Westen weisenden Fassadenseiten von Gebäuden der Parzelle 28 sowie
- → die nach Norden weisenden Fassadenseiten von Gebäuden der Parzellen 17-27

folgenden Lärmpegelbereichen zuzuordnen. Die erforderlichen gesamten Schalldämmmaße erf. R $'_{w,ges}$  für die beabsichtigten Nutzungen und Fassadenseiten sind ebenfalls in Tabelle 6 dargestellt.

IO und Fassade	Lärmpegel-	Erforderliches resultierendes Schalldämmmaß erf. R´ <sub>w,ges</sub> für Betten- für Wohn- für Büro-							
rassaue	bereich	räume	nutzung	nutzung					
Parzelle 28 Nord	III	40	35	30					
Parzelle 28 Ost+West Parzellen 17-27 Nord	=	35	30	30					

Tabelle 6: Lärmpegelbereiche und erforderliche resultierende Gesamt-Schalldämmmaße

Das erforderliche **Schalldämmmaß** der **Schallschutzfenster** der Fassadenseiten bemisst sich nach DIN 4109 in Verbindung mit VDI 2719 "Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen".

Plan 3 im Anhang stellt das Erfordernis des passiven Lärmschutzes für die einzelnen Fassaden der Immissionsorte im Geltungsbereich des Bebauungsplans dar.

In diesem Plan sind alle Fassaden gekennzeichnet, an denen die eingangs genannten Orientierungswerte überschritten werden.

Sofern es zu Überschreitungen der Richtwerte kommt, ist für dahinterliegende, schutzbedürftige Räume eine Schalldämmung der Außenbauteile entsprechend den Vorgaben einschlägiger technischer Regelwerke (DIN 4109, VDI-Richtlinie 2719) vorzusehen und planungsrechtlich durch entsprechende (planliche und/oder textliche) Festsetzungen zu sichern.

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022



Aus den Untersuchungsergebnissen kann für geplante Wohngebäude im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans hinsichtlich des Schallschutzes die Empfehlung abgeleitet werden, passive Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Umfassungsbauteilen (Wand / Dach / Fenster) festzusetzen und im Bebauungsplan mit Planzeichen zu kennzeichnen.

## 3.5 VORSCHLAG FÜR TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Verkehrslärm von der nördlich verlaufenden Bundesstraße 299. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV können eingehalten werden; die Orientierungswerte der DIN 18005 Verkehrslärm werden leicht überschritten. Es werden passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Für betroffene Fassadenseiten werden passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

#### Formulierungsvorschläge für Textliche Festsetzungen:

(1) Die im Plan gekennzeichneten Fassadenseiten Nord und Ost geplanter Gebäude auf den Parzellen 17-28 sind nach DIN 4109 den folgenden Lärmpegelbereichen zuzuordnen. Sofern sich dahinter schutzbedürftige Räume befinden, wird für diese Fassaden das erforderliche Gesamtschalldämm-Maß der Außenbauteile erf. R'w,ges gemäß nachfolgender Tabelle festgesetzt.

	Lärmpegelbereiche								
	II.	III							
Raumnutzung als	Parzellen 17-27 Nordfassade Parzelle 28 Ost- und Westfassade	Parzelle 28 Nordfassade							
	erf. R'w,ges								
Bettenräume in Krankenanstalten u.ä.	35 dB	40 dB							
Aufenthaltsräume in Wohnungen u.ä.	30 dB	35 dB							
Büroräume u.ä.	30 dB	30 dB							

- (3) Bei ausgebauten Dachgeschossen mit darunter liegenden schutzbedürftigen Räumen gilt für das Dach dasselbe Gesamtschalldämm-Maß wie für die Fassaden.
- (4) Das erforderliche Schalldämmmaß von Fenstern für die schutzbedürftigen Fassadenseiten ist nach DIN 4109 und VDI 2719 zu bestimmen.
- (5) Die Festlegung der Schallschutzklassen für die Fenster bestimmt sich nach VDI 2719.
- (6) Werden schutzbedürftige Räume von Gebäuden der Parzelle 28 <u>ausschließlich</u> über Fenster nach Norden belüftet, wird der Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen erforderlich.
- (7) Im Baugenehmigungsverfahren ist die Einhaltung der Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile nach DIN 4109 nachzuweisen.

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022



#### 3.6 VORSCHLAG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Vorschläge für Planliche Festsetzungen

(1) Kennzeichnung der zu schützenden Fassadenseiten der betroffenen Gebäude

#### 3.7 VORSCHLAG FÜR HINWEISE

Weiterhin ist als Hinweis aufzunehmen:

Die Planungsflächen im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Verkehrslärm von der Bundesstraße 299 ausgesetzt.

Die in den Festsetzungen formulierten Schalldämmmaße sind Mindestanforderungen. Höhere Schalldämmmaße der Außenbauteile sind empfehlenswert, um auch zukünftig erhöhten Anforderungen an die Lärmvorsorge zu gewährleisten.

Die in den Festsetzungen formulierten Schalldämmmaße sind Mindestanforderungen. Höhere Schalldämmmaße der Außenbauteile sind empfehlenswert, um auch zukünftig erhöhten Anforderungen an die Lärmvorsorge zu gewährleisten.

#### 4. ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Krummennaab plant die 3. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans "Krummennaab West". Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird Straßenverkehrslärm von der im Norden vorbeiführenden Bundesstraße 299 ausgesetzt sein.

Die Lärmimmissionen werden im nördlichen Geltungsbereich die Orientierungswerte der DIN 18005 geringfügig überschritten. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV können an allen Immissionsorten eingehalten werden können.

Die Erfordernisse an gesunde Wohn- und Schlafverhältnisse werden durch geeignete passive Schallschutzmaßnahmen sichergestellt. Hierzu wurden Vorschläge zu planlichen und textlichen Festsetzungen gemacht.

Das Maß des baulichen Schallschutzes ist direkt abhängig von Lage und Exposition der geplanten Gebäude und wurde auf der Grundlage der Berechnungsergebnisse dieser schalltechnischen Untersuchung nach DIN 4109 i.V.m. VDI 2719 ermittelt.

Negative Auswirkungen auf das Plangebiet sind demzufolge nicht zu erwarten.

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab West" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022

Seite 13

Diese schalltechnische Untersuchung unterliegt dem Urheberrecht. Veröffentlichung und Vervielfältigung (auch in Auszügen) sowie Weitergabe an Dritte bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Verfassers. Berechnungen und Nutzungsrechte bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages im Eigentum des Verfassers.



# **Anhang**

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "Krummennaab Süd 5" in Krummennaab

Stand: 17.12.2022

Anhang





## SU zum BPlan Krummennaab West Rechenlauf-Info Beurteilung Verkehrslärm

#### Projekt-Info

SU zum BPlan Krummennaab West Proiekttitel:

Projekt Nr.: 2022 - K - xxx

Projektbearbeiter: Dipl.-Geogr. Univ. H. Pressler Auftraggeber: Gemeinde Krummennaab

Beschreibung:

#### Rechenlaufbeschreibung

Rechenart: Einzelpunkt Schall Titel: Beurteilung Verkehrslärm

Gruppe

Laufdatei: RunFile.runx

Ergebnisnummer:

Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 20)

13.12.2022 21:14:09 Berechnungsbeginn: Berechnungsende: 13.12.2022 21:14:11 Rechenzeit: 00:00:220 [m:s:ms]

Anzahl Punkte: Anzahl berechneter Punkte:

Kernel Version: SoundPLANnoise 9.0 (12.12.2022) - 64 bit

#### Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung

Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger 200 m Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle 50 m

Suchradius 5000 m dB(A) Filter:

Zulässige Toleranz (für einzelne Quelle): 0,100 dB Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen: Nein Straßen als geländefolgend behandeln: Nein

Richtlinien:

Straße: **RLS-19** 

Rechtsverkehr

Emissionsberechnung nach: RLS-19 Reflexionsordnung begrenzt auf:

Reflexionsverluste gemäß Richtlinie verwenden

Seitenbeugung: ausgeschaltet

Minderung

Bewuchs: Benutzerdefiniert Bebauung: Benutzerdefiniert Industriegelände: Benutzerdefiniert

DIN 18005:1987 - Verkehr Bewertung: Reflexion der "eigenen" Fassade wird unterdrückt



GEO.VER.S.UM Elsa-Brandström-Straße 34 93413 Cham

2



## SU zum BPlan Krummennaab West Rechenlauf-Info Beurteilung Verkehrslärm

#### Geometriedaten

Lage.sit 13.12.2022 21:14:02

- enthält:

 DFK.geo
 13.12.2022 20:27:10

 Gebäude.geo
 13.12.2022 20:27:10

 Geofile1.geo
 14.11.2022 23:46:52

 IOs.geo
 13.12.2022 21:13:14

 Strasse.geo
 13.12.2022 21:14:02

 RDGM0001.dgm
 13.12.2022 20:06:46





## SU zum BPlan Krummennaab West Emissionsberechnung Straße Beurteilung Verkehrslärm

Straße	KM	DTV	vPkw	vLkw	Straßenoberfläche	Drefl	Steigung	М	pPkw	pLkw1	pLkw2	pKrad	М	pPkw	pLkw1	pLkw2	pKrad	L'w	L'w	
								Tag	Tag	Tag	Tag	Tag	Nacht	Nacht	Nacht	Nacht	Nacht	Tag	Nacht	
	km	Kfz/24h	km/h	km/h		dB	%	Kfz/h	%	%	%	%	Kfz/h	%	%	%	%	dB(A)	dB(A)	
B 299	0,000	4256	100	80	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	0,2	247	92,3	0,0	6,6	1,1	38	87,8	0,0	12,1	0,1	84,8	77,1	
B 299	0,351	4256	100	80	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,2	247	92,3	0,0	6,6	1,1	38	87,8	0,0	12,1	0,1	84,9	77,1	
B 299	0,404	4256	100	80	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,6	247	92,3	0,0	6,6	1,1	38	87,8	0,0	12,1	0,1	85,0	77,2	
B 299	0,449	4256	100	80	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,7	247	92,3	0,0	6,6	1,1	38	87,8	0,0	12,1	0,1	85,0	77,3	
B 299	0,503	4256	100	80	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,8	247	92,3	0,0	6,6	1,1	38	87,8	0,0	12,1	0,1	85,0	77,3	
B 299	0,547	4256	100	80	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,3	247	92,3	0,0	6,6	1,1	38	87,8	0,0	12,1	0,1	84,9	77,2	
B 299	0,602	4256	100	80	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-1,7	247	92,3	0,0	6,6	1,1	38	87,8	0,0	12,1	0,1	84,8	77,1	
St 2121	0,000	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,5	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,4	66,6	
St 2121	0,019	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-1,6	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,3	66,5	
St 2121	0,309	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,5	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,4	66,6	
St 2121	0,328	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,8	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,4	66,6	
St 2121	0,348	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,9	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,4	66,6	
St 2121	0,373	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,5	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,4	66,6	
St 2121	0,393	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,0	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,3	66,5	
St 2121	0,502	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,0	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,3	66,5	
St 2121	0,511	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-1,8	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,3	66,5	
St 2121	0,540	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-2,3	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,3	66,6	
St 2121	0,555	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-3,3	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,5	66,7	
St 2121	0,563	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-4,6	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,7	66,9	
St 2121	0,572	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-5,5	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	75,9	67,1	
St 2121	0,578	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-6,3	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	76,1	67,3	
St 2121	0,585	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-6,6	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	76,2	67,4	
St 2121	0,592	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-7,1	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	76,3	67,6	
St 2121	0,599	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-7,1	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	76,4	67,6	
St 2121	0,614	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-6,5	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	76,2	67,4	
St 2121	0,620	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-7,2	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	76,4	67,6	
St 2121	0,629	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-7,0	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	76,3	67,6	
St 2121	0,639	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-6,9	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	76,3	67,5	
St 2121	0,648	2080	50	50	Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	-6,8	122	93,8	2,5	1,2	2,5	16	93,2	3,2	2,0	1,6	76,3	67,5	



GEO.VER.S.UM Elsa-Brandström-Straße 34 93413 Cham

Anhang Seite 3



## SU zum BPlan Krummennaab West Emissionsberechnung Straße Beurteilung Verkehrslärm

#### Legende

Straße Straßenname ΚM km Kilometrierung

Durchschnittlicher Täglicher Verkehr Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich DTV Kfz/24h vPkw km/h Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich vLkw km/h

Straßenoberfläche

dΒ Drefl

Pegeldifferenz durch Reflexionen Längsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle) Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich Steigung

Kfz/h

M Tag pPkw Tag % % % Prozent Pkw im Zeitbereich pLkw1 Tag Prozent Lkw1 im Zeitbereich pLkw2 Tag Prozent Lkw2 im Zeitbereich pKrad Tag Prozent Motorräder im Zeitbereich

M Nacht Kfz/h Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich

pPkw Nacht % Prozent Pkw im Zeitbereich % % % pLkw1 Nacht Prozent Lkw1 im Zeitbereich pLkw2 Nacht Prozent Lkw2 im Zeitbereich pKrad Nacht Prozent Motorräder im Zeitbereich

L'w Tag dB(A) Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich L'w Nacht dB(A) Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich





## SU zum BPlan Krummennaab West Beurteilungspegel Beurteilung Verkehrslärm

Immissionsort	Nutzung	SW	HR	Х	Υ	Z	GH	OW,T	LrT	LrT,diff	OW,N	LrN	LrN,diff	
				m	m	m	m	dB(A)	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	
WA1 Parz 17	WA	EG	N	722924,09	5524735,04	487,9	485,7	55	52,9		45	45,1	0,1	
		1.OG				490,7	485,7	55	53,3		45	45,5	0,5	
WA1 Parz 17	WA	EG	0	722930,55	5524731,20	487,9	485,6	55	49,8		45	42,1		
		1.OG				490,7	485,6	55	50,2		45	42,4		
WA1 Parz 17	WA	EG	W	722918,60	5524729,92	487,9	485,6	55	47,6		45	39,8		
		1.0G				490,7	485,6	55	48,1		45	40,3		
WA1 Parz 23	WA	EG	W	722773,92	5524714,49	489,7	487,5	55	46,3		45	38,5		
		1.OG				492,5	487,5	55	48,0		45	40,3		
WA1 Parz 23	WA	EG	0	722785,76	5524716,84	489,7	487,4	55	49,5		45	41,7		
		1.0G				492,5	487,4	55	49,9		45	42,2		
WA1 Parz 23	WA	EG	N	722778,62	5524719,43	489,7	487,6	55	52,1		45	44,4		
		1.0G				492,5	487,6	55	52,9		45	45,2	0,2	
WA2 Parz 28	WA	EG	0	722899,35	5524766,70	489,0	486,5	55	52,6		45	44,9		
		1.0G				491,8	486,5	55	53,0		45	45,2	0,2	
WA2 Parz 28	WA	EG	N	722892,03	5524770,40	489,0	486,6	55	55,4	0,4	45	47,6	2,6	
		1.OG				491,8	486,6	55	55,7	0,7	45	48,0	3,0	
WA2 Parz 28	WA	EG	W	722887,40	5524765,46	489,0	486,7	55	51,6		45	43,8		
		1.OG				491,8	486,7	55	51,9		45	44,2		



Anhang Seite 5



## SU zum BPlan Krummennaab West Beurteilungspegel Beurteilung Verkehrslärm

#### Legende

Immissionsort Name des Immissionsorts

Nutzung Gebietsnutzung SW Stockwerk HR Richtung X-Koordinate Χ m Υ Y-Koordinate m Ζ Z-Koordinate m GH Bodenhöhe m

T,WO dB(A) Orientierungswert Tag dB(A) LrT

Beurteilungspegel Tag Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrT LrT,diff dB<sup>°</sup>

Orientierungswert Nacht OW,N dB(A) Beurteilungspegel Nacht LrN dB(A)

Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrN LrN,diff dB<sup>°</sup>



Anhang Seite 6

